

Supervisor/innen für Lehrer/innenteams und Leitungsteams

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
alle	alle	Prinzipiell ja, jedoch an Kapazität der Angebote gebunden	In der Regel keine, wenn die Supervisor/innen über die PH angefordert werden

Supervision ist eine Methode professioneller Begleitung zur Reflexion beruflicher Schlüsselerfahrungen. Sie ergänzt Formen der kollegialen Kooperation und Beratung durch externe Begleitung. Bei der Supervision geht es vor allem um die Reflexion über den eigenen Unterricht, um Selbstreflexion, Fallarbeit, Erfahrungsaustausch und die Arbeit in Teams. Auch das Erarbeiten von Kommunikationsstrategien, der richtige Umgang mit Problem- und Konfliktsituationen sowie Klärungshilfe in schwierigen Berufssituationen werden bei der Supervision angeboten.

So können Sie sich Fragen aus der Sicht von Lehrer/innen vorstellen:

- Ich brauche für meine Unterrichtsarbeit und die aktuellen Herausforderungen an unserer Schule Feedback und eine Außenperspektive.
- Unser Team sucht Unterstützung und Stärkung in Veränderungsprozessen.
- Wir wünschen uns eine Begleitung bei neuen beruflichen Herausforderungen bzw. bei neuen Projekten.
- Ich würde gerne wiederkehrende Konfliktsituationen besser verstehen und bewältigen können.
- Ich brauche Werkzeuge für die Bewältigung von beruflichen Belastungssituationen.

Was tun Supervisor/innen im Bereich Schulentwicklung? Auf welche Weise?

Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Lehrer/innen und Teams in konfliktreichen beruflichen Situationen und in ihrer professionellen Weiterentwicklung.

Für wen stellen Supervisor/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

Die Zielgruppe sind Pädagog/innen aller Schularten, in Gruppen und Teams.

Wo erbringen Supervisor/innen ihre Leistung?

Die Tätigkeit von Supervisor/innen wird entweder direkt an der Schule oder – wenn die Supervision von Schulpsycholog/innen innerhalb des Dienstes angeboten wird – in schulpsychologischen Beratungsstellen erbracht. Supervisor/innen, die auf dem freien Markt tätig sind, arbeiten auch in der eigenen Praxis.

Wer kontaktiert in welchem Fall den/die Supervisor/in?

Pädagog/innen- und Leitungsteams, die für sich Supervision in Anspruch nehmen wollen, können sich an die Koordinatoren für Supervisionsangebote an den Pädagogischen Hochschulen wenden. Für Einzelsupervisionen können Angebote des ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) in Anspruch genommen werden. Im Fall einer angestrebten Supervision durch eine Schulpsychologin / einen Schulpsychologen wendet man sich an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den Supervisor/innen können individuell vereinbart werden. Wenden Sie sich bitte an die jeweilige/n Pädagogische/n Hochschule/n.

Wie viel Zeit steht / welche Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

An der Schule selbst können keine Ressourcen genannt werden, da Supervisor/innen meist externe Dienstleister sind. Es gibt aber auch Schulpsycholog/innen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen und Supervision als Dienstleistung der Schulpsychologie anbieten.

Für die Teamsupervision sind unterrichtsfreie Stundenplanfenster hilfreich.

Was Supervisor/innen für Schulentwicklung nicht sind:

Supervisor/innen zeigen Lösungen und Veränderungsprozesse durch begleitende Supervision auf. Die Erwartungshaltung – eine/n Supervisor/in zu buchen, die / der dann das entsprechende Problem am Schulstandort aus der Welt schafft – ist unzulässig. Hier werden Lösungsansätze sowie geeignetes Handwerkszeug zur selbstständigen Problembearbeitung mit auf den Weg gegeben.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Supervisor/innen müssen über eine vom Berufsverband der Supervisor/innen anerkannte Ausbildung verfügen.

Zusatzqualifikation

Supervisor/innen müssen wissen, was in Konfliktsituationen zu tun ist bzw. für ebendiese auch Handlungsempfehlungen und entsprechende Kompetenzen weitergeben. Sie müssen in der Lage sein, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begleiten und einen systemischen Zusammenhang für schulische Lehrer/innenteams feststellen und aufzeigen können.

Spezielle Kompetenzen

Die Berater/innen müssen über entsprechende Beratungs- und Supervisionskompetenzen sowie Systemwissen verfügen.

Dienstaufsicht

Je nach Dienstgeber die Pädagogischen Hochschulen, im Falle von Schulpsycholog/innen die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen; für Externe gibt es naturgemäß keine Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Bei Schulpsycholog/innen, die als Supervisor/innen tätig werden, ist die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen zuständig, für andere besteht keine eigene Fachaufsicht.

Die Befähigung zur Supervision ist prinzipiell in einschlägigen Berufen (wie z. B. Psychotherapeut/innen, klinische und Gesundheitspsycholog/innen, Lebens- und Sozialberater/innen) gegeben. Die Mitgliedschaft in der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS) garantiert Qualitätsstandards und Berufsethikrichtlinien für Selbständige.

Gesetzliche Grundlage

Es ist keine bundesgesetzliche Regelung vorhanden. Supervision ist kein gesetzlich geschützter Begriff und darf als freier Beruf (ohne Gewerbeberechtigung) ausgeübt werden. Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Dienstverhältnisses bzw. über die Mitgliedschaft bei der ÖVS.

Weitere Informationen: www.oevs.or.at/